

Vorwort

VERMILION ENERGY GERMANY GmbH & Co. KG („Vermilion“) hat Erdgas-, Erdöl und sonstige Leitungen nebst Erdkabeln und anderem Zubehör untertägig verlegt. Die Vermilion ist ebenfalls operativ verantwortlich für Leitungen der Firma Hannoversche Erdölleitung GmbH (HEG). Diese Anlagen werden unter Bergaufsicht betrieben.

Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen der bergbaulichen Anlagen durch Baumaßnahmen Dritter (Unternehmer) gelten die

Schutzmaßnahmen an Erdkabeln und erdverlegten Leitungen

Sie planen, Arbeiten im Aufsichtsbereich von Anlagen (dies umfasst auch Erdkabel und Leitungen) der Vermilion durchzuführen. Die Anlagen transportieren in der Regel Öl und/oder Gas und/oder Lagerstättenwasser. Damit ist davon auszugehen, dass bei einer Beschädigung ein Risiko für Mensch und Umwelt besteht (ggfs. sogar auch ein Risiko für eine Explosion bestehen kann). Da Sicherheit unsere höchste Priorität hat, sind folgende Punkte verbindlich zu beachten:

Die Leitungstrasse ist seitens Vermilion mittels Schilderpfählen gekennzeichnet; die Schutzstreifenbreite beträgt 6 Meter, wobei die Leitung in der Mitte des Schutzstreifens liegt. Arbeiten im Schutzstreifenbereich von Anlagen der Vermilion bedürfen der schriftlichen, ausdrücklichen Zustimmung. Sie sind der Vermilion rechtzeitig, d.h. spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Beginn der Bauarbeiten, anzuzeigen. Bitte senden Sie diesbezüglich eine Email an die unten genannten Mitarbeiter des Betriebes bzw. unserer Zentrale. Erst bei Bestätigung dieser Email durch den Betrieb können Sie davon ausgehen, dass die Email zugegangen ist. Erst nach erteilter schriftlicher ausdrücklicher Zustimmung darf mit den Arbeiten begonnen werden.

Bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Regeln der Technik wie z.B. DIN-Normen, DVGW-Regelwerk (z. B. DVGW GW 315), TRbF, AfK-Empfehlungen, DGV-Regelwerk (z. B. DGV Regel 100-500) und Auflagen der Vermilion einzuhalten.

Zum Schutz der Anlagen der Vermilion darf in deren engerem Bereich, - das sind bei Leitungen und Erdkabeln jeweils 1 m beiderseits und oberhalb dieser Anlagen -, nur in Handschachtung gearbeitet werden; gleiches gilt für Arbeiten unterhalb der Leitung.

Um Gefährdungen der Anlagen durch mögliche Lageveränderungen auszuschließen, ist der Bauunternehmer verpflichtet, sich über die Lage und Tiefe der Anlagen durch geeignete Ortungsmaßnahmen zuvor Gewissheit zu verschaffen (z. B. durch geeignete Querschlüsse und/oder Handschachtung).

Der Einsatz von Fahrzeugen und Baumaschinen im Schutzstreifenbereich ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Vermilion zulässig. Je nach Baumaßnahme wird durch Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG spätestens mit der Einweisung festgelegt, ob die gesamte Baumaßnahme oder Teile davon nur unter Aufsicht eines Beauftragten der Vermilion durchgeführt werden dürfen.

Rohrvortrieb- und Bohrarbeiten, das Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden, das Einspülen von Filtern u.ä. sind, soweit diese Arbeiten im Schutzstreifen stattfinden, ebenfalls vorher mit der Vermilion abzustimmen und dürfen nur unter Aufsicht eines Beauftragten der Vermilion durchgeführt werden.

Im Falle einer Kreuzung oder Annäherung muss zwischen einer neu zu verlegenden Leitung und der Anlage der Vermilion ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden.

Bei Kreuzung einer Anlage der Vermilion darf diese maximal auf einer Länge von 3 m freigelegt werden. Im Kreuzungsbereich ist in Handschachtung zu arbeiten

Freigelegte Anlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Bei jeder Beschädigung der Leitungsisolierung, ist die Vermilion unverzüglich zu informieren.

Eine Baugrube/Rohrgraben oder eine geplante Überfahrt ist im Bereich der Anlage der Vermilion mit steinfreiem Material zu verfüllen und nach Regeln der Technik zu verdichten.

Mit dem Verfüllen darf erst nach Freigabe durch den Beauftragten der Vermilion begonnen werden!

Die Anlage der Vermilion muss auch während der Bauzeit zugänglich sein. Ein Streifen von jeweils 2 m Breite beiderseits der Anlage der Vermilion ist sichtbar und begehbar zu halten.

Insbesondere ist es verboten, im Schutzstreifenbereich von Leitungen/Erdkabeln

- Bauten zu errichten und Eingriffe in den Untergrund vorzunehmen
- tiefwurzelnde Pflanzen zu setzen
- das Geländenniveau zu verändern
- Schilderpfähle zu entfernen
- Meliorationsarbeiten (Tiefenlockerung) durchzuführen.

Soweit die Anlagen der Vermilion kathodisch gegen Korrosion geschützt sind, müssen ggf. im Näherungsbereich der hinzukommenden Anlage Messkontakte aufgeschweißt und Messpfähle gesetzt werden. Das Aufschweißen der Messkontakte und das Setzen des Messpfahles erfolgt nur durch Beauftragte der Vermilion und geht zu Lasten des Unternehmers.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind Beeinflussungsmessungen gemeinsam mit Vermilion durchzuführen.

Neben den Leitungen der Vermilion verlaufen mehrpaarige stromführende Erdkabel. Für sie gelten dieselben vorstehenden Restriktionen und zusätzlich die Vorgaben des VDE.

Kabel- und Kanalschächte, Armaturen und sonstige Einrichtungen sind außerhalb des Schutzstreifens der Anlagen der Vermilion anzulegen.

Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Anlagen der Vermilion in einem Abstand zu verlegen, der eine gegenseitig gefährdende Beeinträchtigung der Sicherheit unter Berücksichtigung des zu transportierenden Mediums ausschließt; hierüber ist vorab Klärung mit Vermilion herbeizuführen.

Es ist sicherzustellen, dass **alle** an der Baumaßnahme beteiligten Personen auf die o. g. Anlagen hingewiesen werden.

Bei bereits eingetretenem Beschädigung einer Anlage ist unverzüglich der zuständige Betrieb der Vermilion unterrichten.

Matthias Meyer
Field & Production Superintendent
Preussagstraße 1
29396 Schönewörde
mmeyer.vermilionenergy.com
+49 1515 0885376

Andreas Gobi
Operations Manager
Baumschulenallee 16
30625 Hannover
agobi@vermilionenergy.com
+49 170 3692376

Die Verantwortung der fachgerechten Sicherung der bergbaulichen Anlagen obliegt dem Unternehmer. Im Zweifelsfall ist die Vermilion stets zu unterrichten.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Schutzanweisungen gelesen und verstanden wurde, sowie das allen Mitarbeiter, die im Bereich der Leitungen von Vermilion arbeiten, der Inhalt vor Beginn der Arbeiten vermittelt wird. Bitte senden Sie eine Kopie an Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG zurück.

Unternehmen

Name / Unterschrift

VERMILION
ENERGY



Anweisungen zum Schutz von Erdöl- und Erdgasleitungen bei Arbeiten in deren Schutzbereich (Revision 3)